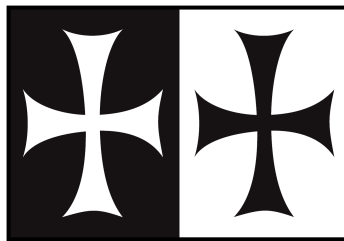


# Bündnis Abendländischer Ritterschaften



## Regularien

beschlossen bei der Gründungsversammlung in Linz  
am 28. Tage im Weinmond der Jahrgung 1000 und 1006 dazue;

geändert und ergänzt am 3. Hoftag in Werfen  
am 17. Tag im Heumond der Jahrgung 1000 und 1009 dazue

geändert am 8. Hoftag in Regensburg am 19. Tag im Heumond 2014 dazue

EINHEIT IN DER VIELFALT EUROPAS

# Einheit in der Vielfalt Europas

Europas Staaten haben sich zusammengeschlossen zum umfassenden Staatengebilde der Europäischen Union. Der Grundgedanke ist uns wohl allen bekannt – in Gemeinsamkeit sich zu stärken und weiter zu wachsen, wohl achtend, die Eigenbestimmung nicht zu beschneiden, das Eigenleben zu fördern und insonders die kulturellen Eigenheiten der Mitgliedsstaaten zu bewahren und zu unterstützen. Es ist aber auch bekannt, dass nicht alles zur Zufriedenheit gelingt und Verbesserungen gefordert sind.

Wenn wir nun diesen Gedanken umlegen, so ist es doch nahe liegend, auch im Ritterreich solche Überlegungen anzustellen und diese auch in die Tat umzusetzen.

So haben einige Ritterschaften diesen Gedanken aufgegriffen, sich ernsthaft mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt und sind zum Entschluss gekommen, ein Bündnis mit dem Grundgedanken eines europäischen Ritterreiches – ohne die Eigenständigkeit der einzelnen Ritterschaften zu unterlaufen – zu gründen. Das Ziel ist es, Ritterschaften für diesen Gedanken und somit für dieses Bündnis zu gewinnen und in Künften gemeinsam das ritterliche Gedankengut, wie auch immer gelebt, zu erhalten. Dies sehen wir als vornehmste Aufgabe im „Bündnis abendländischer Ritterschaften“.

## Präambel

Beschlossen bei der Gründungsversammlung in Linz am 28. Tage im Weinmond der Jahrgung 1000 und 1006 dazue

Das „Bündnis abendländischer Ritterschaften“ ist ein eingetragener Verein mit derzeitigem Sitz in Österreich. Somit gelten österreichisches Recht und deutsche Sprache.

Die nationalen Grenzen werden überschritten, das Bündnis wird getragen von Ritterschaften, Ritterorden, ritterlichen Tafelrunden und ähnlichen Vereinigungen aus ganz Europa, folgend kurz „Ritterschaften“ genannt.

Das Bündnis als Dachorganisation soll jeder Ritterschaft offen stehen, die das ritterliche Gedankengut in angebrachter Weise pflegt und bewahrt.

Die Ziele des Bündnisses sind:

das Zusammenführen der Ritterschaften Europas und deren Aufnahme in das Bündnis;

die Pflege der Freundschaft und Brüderlichkeit der Ritterschaften im Bündnis;

die gemeinsamen Interessen zu fördern;

das Zusammenfassen der Anregungen und Anliegen der Ritterschaften;

den Ritterschaften auf Wunsch mit Rat und Tat hilfreich zur Seite zu stehen;

besonders bei Neugründungen von Ritterschaften Hilfestellung geben;

der Aufbau internationaler Kontakte, um das Bündnis europaweit zu vergrößern;

die Öffentlichkeitsarbeit zum einem selbst auszuüben, zum anderen den Ritterschaften auf deren Wunsch Hilfestellung zu geben, ihre Möglichkeiten im Bereich der heutigen Medien zu nutzen.

# Die Regularien

## Die Mitglieder

Mitglieder können nur Ritterschaften, Ritterorden, ritterliche Tafelrunden und ähnliche Vereinigungen aus ganz Europa sein, folgend kurz „Ritterschaften“ genannt. Die Aufnahme einer Ritterschaft in das Bündnis erfolgt auf Antrag und bedarf ebenso wie ein allfälliger Ausschluss der qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen des Konvents. Die Ablehnung der Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

## Der Generalkonvent (= Generalversammlung)

Der Generalkonvent setzt sich aus den Mitgliedern des Konvents und einem Delegierten aus jeder Ritterschaft zusammen. Der Generalkonvent wird vom Hochmeister einberufen und geleitet. Der Generalkonvent wird alljährlich in ritterlichem Rahmen, einem so genannten „Hoftag“, abgehalten.

Der Generalkonvent beschließt jeweils Termin und Ort des nächsten Generalkonvents. Bei diesem findet auch die ordentliche Generalversammlung (alle vier Jahre) bzw. die außerordentliche Generalversammlung (jährlich) des Vereines statt.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten soll in abwechselnder Reihenfolge eine Ritterschaft mit der Ausrichtung eines Hoftages betraut werden.

Der Generalkonvent setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest. Dieser ist innerhalb von zwei Monaten nach dem Generalkonvent zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge dienen zur Abdeckung der administrativen Kosten des Bündnisses.

Der Generalkonvent stimmt über die Entlastung des Hochmeisters und des Konvents ab und kann mit einfacher Mehrheit Änderungen der Regularien beschließen.

Der Generalkonvent beruft den bei der ordentlichen Generalversammlung des Vereines in geheimer Wahl gewählten Vorstand in seine ritterlich benannten Ämter und Würden.

## Der Konvent (= Vereinsvorstand)

Der Konvent setzt sich aus dem Hochmeister, dem Kanzler und dem Schatzmeister und deren Stellvertreter zusammen.

Der Hochmeister ist jeweils der Obmann des eingetragenen Vereines und vertritt das Bündnis nach außen.

Schatzmeister und Kanzler sind die jeweils im eingetragenen Verein als Kassier und Schriftführer gewählten Personen.

Der Konvent ist für die ritterlichen Belange des Bündnisses zuständig und bereitet den Generalkonvent bzw. den Hoftag vor. Er ist insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses zuständig.